Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 69 (1971)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz, Hebammenverband

Offiezielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Sr. Thildi Aeberli, Grubenweg 1, 5034 Suhr, Tel. 064 24 56 21

Zentralsekretärin:

Sr. Martha Hunziker, Viehmarktstrasse 3, 5734 Reinach

Zentralkassierin:

Frau Cely Frey-Frey, Egg 410, 5728 Gontenschwil, Tel. 064 73 14 44

Fürsorgefonds-Präsidentin:

Sr. Elisabeth Grütter, Laupenstrasse 20a, 3000 Bern, Tel. 031 25 89 24

Zentralvorstand

Neueinritte

Sektion Baselland:

Frl. Elsy Niederberger, 4000 Basel (Eintritt 1970) wurde aber nicht publiziert

Sektion Zürich:

Sr. Georgette Grossenbacher, 8006 Zürich Sr. Erika Keller, 8032 Zürich

Wiedereintritt

Sektion Zürich (vorher Sektion Luzern): Frau Felicita Wigger-Merlo, 8008 Zürich Uebertritte

Von der Sektion Basel-Stadt in die Sektion Aargau:

Sr. Heidi Maurer-Schaub, 5733 Leimbach. Wir heissen die neuen Mitglieder im SHV herzlich willkommen und freuen uns auf ihre Mitarbeit.

Todesfall

Sektion Bern:

Frl. Rosa Staudenmann, Münsingen, im Alter von 78 Jahren.

Wir gönnen Fräulein Staudenmann die ewige Ruhe.

In der Juli-Nummer der «Schweizer Hebamme» lese ich unter den Sektions-Nachrichten, dass die Sektion Zürich die Mitglieder der Sektion Schaffhausen zu einem Fortbildungs-Nachmittag im Kinderspital Zürich eingeladen hatte. Acht Kolleginnen haben der Einladung Folge geleistet. Es ist so erfreulich von dieser Zusammenarbeit zu hören. So eine Koordination wäre doch wünschenswert. Bitte denkt daran, Eure Kolleginnen aus andern Sektionen an solchen Fortbildungskursen auch teilnehmen zu lassen. Wir alle möchten doch mit den medizinischen Neuerungen vertraut sein, und deshalb begrüssen wir so eine Zusammenarbeit. Der Sektion Zürich spreche ich im Namen des Zentralvorstandes meinen herzlichsten Dank aus.

Sr. Thildi Aeberli, Zentralpräsidentin

Sektionsnachrichten

Aargau

Anstelle der Sommerversammlung organisieren wir wieder einen Ausflug, verbunden mit einer Betriebsbesichtigung der Schweizerischen Milch-Gesellschaft AG in Hochdorf.

Wir reisen mit Autocar am Mittwoch, 18. August 1971. Abfahrt in Aarau am Bahnhofplatz um 12.30 Uhr. Einsteige-Halte in Lenzburg Bahnhof SBB 12.45 Uhr in in Wohlen Bahnhof um 13 Uhr. Reise-Route: Aarau—Lenzburg—Wohlen — Muri — Lindenberg — Hitzkirch — Hochdorf, anschliessend Besichtigung und die Heimfahrt über Hildisrieden— Sempach — Sursee — Triengen — Schöftland—Muhen—Aarau.

Die Fahrt und die Betriebsbesichtigung finden bei jeder Witterung statt. Kosten pro Teilnehmerin ungefähr Fr. 11.—.

Wir laden alle Kolleginnen und ganz besonders die älteren Mitglieder zur Teilnahme an diesem Ausflug ein. Anmeldungen sind erbeten bis spätestens Montag, 16. August an die Präsidentin, Sr.



Pflanzliches
Darmregulans,
wirkt mild, angenehm
und sicher!

Granulat aus quellfähigem Psylliumsamen, darmwirksamen Anthrachinon-Glykosiden (Cassia angustifolia) und anderen pflanzlichen Gleitstoffen.

Habituelle Obstipation
Stuhlregulierung post partum,
bei Bettlägerigen, bei Übergewicht
Schwangerschaftsobstipation
Entleerungsstörungen
bei Anus praeternaturalis

Kassenzulässig! Dosen mit 100 und 250 g Granulat

BIO/NED

Dr. Madaus & Co, Köln Für die Schweiz: Biomed AG, Zürich

A-D-VITA

Tropfen enthalten die Vitamine A und D_3 schmecken angenehm nach Banane und lösen sich klar in Wasser

3 x täglich 2—3 Tropfen A-D-Vita in den Schoppen oder Brei

schützt Ihr Baby

vor Rachitis,
Wachstumsstörungen,
Infektionskrankheiten
und fördert die Zahnbildung

3 x täglich 2 Tropfen A-D-Vita = 800 I. E. Vitamin D_3 und 10 000 I. E. Vitamin A

A-D-Vita ist von den Krankenkassen empfohlen.



Dr. Grossmann AG, Pharmaca 4123 Allschwil, Binningerstrasse 95

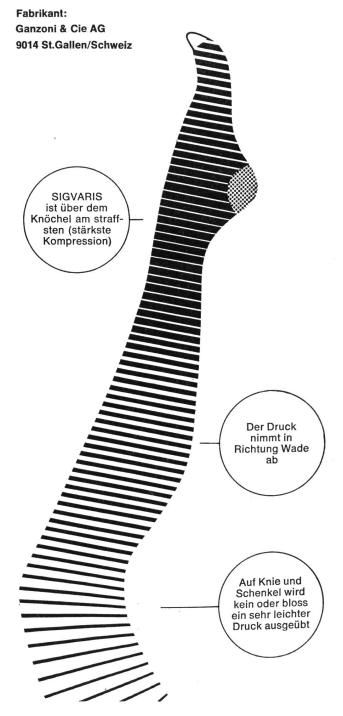
Ligvaris

der vom Spezialarzt geschaffene und kontrollierte Kompressions-Strumpf mit medizinisch richtigem Druck auf das Bein, stufenlos abnehmend Richtung Wade.

SIGVARIS Strumpf heilt, ist tausendfach bewährt und von grosser Haltbarkeit.

SIGVARIS ist unter dem normalen Strumpf kaum sichtbar.

SIGVARIS ist in den guten Fachgeschäften erhältlich



R = marque déposée par Ganzoni & Cie SA, St-Gall/Suisse

Käthy Hendry, Rain 47, 5000 Aarau, Telefon 064 22 28 61.

Für den Sektionsvorstand

Sr. Käthy Hendry

Ich möchte alle Aargauer Hebammen darauf aufmerksam machen, dass die obligatorischen Vortragstage wiederum im Oktober stattfinden. Sie werden somit am 7. oder 28. Oktober Gelegenheit haben, interessanten, lehrreichen Vorträgen beizuwohnen. Die endgültige Aufbietung erfolgt wie immer durch die Gesundheitsdirektion.

Mit freundlichen Grüssen Sr. Friedel Liechtlin, Frauenklinik Aarau

Basel-Stadt

Unsere Zusammenkunft am 23. Juni führte uns zu unserem Sektionsmitglied Frau Kauer. Nochmals herzlichen Dank für die herrlichen Chrisi-Wähen die sie für uns gebacken hatte. Für Ihre Mühe vielen lieben Dank. Es war ein schöner Nachmittag. Zur nächsten Versammlung treffen wir uns am 19. Juli bei Frau Kleiling, Kassiererin in Muttenz. Es sollen die Guthaben geprüft werden.

Ich hoffe, alle Kolleginnen begrüssen zu können.

Luise Widmer

Gedicht zur Delegiertenversammlung Hei, hei, in Muttenz ist ein Fest Und alles Hebammen sind Gäst, Nun kommen die Präsidentinnen zu Wort

Und begrüssen sich gegenseitig im Ort.

Nun wird lebhaft diskutiert Und mit den Händen in der Luft gestikuliert,

Davon werden zum Glück die Kehlen trocken,

Vom Ex-Bier hören sie auf zu stocken.

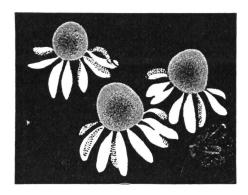
Nachdem wird gegessen im Tiem Und es war gar nicht etwa minim, Nichts für schlanke Katzen, Denn sonst würden sie platzen.

Es waren doch zwei schöne Tage, Jetzt kommt nur noch die Frage Was noch?

Oder ist hier ein Loch?

Ach ja! Hab's fast vergessen, Es wurde am zweiten Tag wieder gut gegessen.

Zur Pflege von Mutter und Kind empfiehlt die Hebamme vorzugsweise das bewährte Hautschutzund Hautpflegemittel



KAMILLOSAN

LIQUIDUM

SALBE

PUDER

entzündungsheilend reizmildernd adstringierend desodorierend



TREUPHA AG BADEN

Ein Ausflug durch das schöne Baselland, Nahm jede Delegierte mit als Pfand.

Zum Schluss, oh liebe Kameradinnen, Ich möcht noch hundertmal wieder gehn um so etwas Schönes zu sehn.

Frau Kauer

Berr

47 Anwesende konnte unsere Präsidentin am 7. Juli bei prächtigem, heissem Sommerwetter in der Aula der Heimstätte Gwatt begrüssen. Nach Verlesung des Protokolls der Maiversammlung, erlebten wir nochmals die zwei schönen Tage in Muttenz, durch das Hören des ausserordentlich gut verfassten DV-Berichtes von Frau Kunz aus Konolfingen. Herzlicher Dank sei ihr auch an dieser Stelle ausgesprochen.

Die Präsidentin gab uns bekannt, dass ein Herbstausflug verbunden mit der Besichtigung der Seifenfabrik Schnyder in Biel am 15. September stattfinden wird und zwar eine Rundreise mit einer Aarefahrt ab Solothurn. Die präzisen Abfahrtszeiten werden in der September-Nummer bekannt gegeben. Um 15.15 Uhr war der geschäftliche Teil der Versammlung beendet.

Frau Krebs aus Thun, Mitglied der Evangelischen Frauenhilfe in Bern, begann ihren guten, leichtverständlichen Vortrag mit dem besinnlichen Gedicht von Werner Bergengruen. Das Thema des Vortrages lautete: «Ob ledig oder ghürate, mir Froue ghöre zsäme».

Nach 16.15 Uhr wurden wir ins Heimrestaurant geführt und bei Brötli und Erdbeerkuchen wurde noch geplaudert bis zur Abfahrtszeit. Wegen der beschränkten Platzzahl auf dem Schiff sind die Mitglieder gebeten, sich bis Mittwoch, 25. August bei der Präsidentin anzumelden. Adresse: Frau H. Lerch-Mathys, Engerain 20, 3000 Bern, Telefon 031 23 94 37. Später Angemeldete müssen auf die Schiffahrt verzichten.

Mit freundlichen Grüssen T. Tschanz

St. Gallen

Schon ist einige Zeit verstrichen seit der DV und doch möchte ich der Sektion Baselland recht herzlich danken für die zwei schönen Tage, die sie den Delegierten und Gästen boten. Die Fahrt durchs Baselbiet war herrlich und die Organisation tadellos. Vielen Dank auch dem Zentralvorstand für die viele Arbeit. Die Versammlung vom 17. Juni war gut besucht und die Teilnehmerinnen zeigten sich alle hochbefriedigt über die interessanten Filme der Firma Guigoz. Wir verdanken diese recht herzlich, ebenso den grossartigen Zvieri, den uns Herr Looser anschliessend spendete.

Da wir im August immer noch in Ferienstimmung sind, verlegen wir diesmal die Versammlung in luftige Höhe. Frau

Schönenberger aus Lichtensteig hat uns liebenswürdigerweise in ihr Ferienhäuschen auf der Wasserfluh eingeladen. Voller Freude fahren wir also am 26. August dorthin zur Versammlung. Alle jene Mitglieder welche kommen wollen, sollen sich bei ihrer nächstwohnenden Kollegin mit Auto melden. Die Versammlung beginnt 14.30 Uhr. Das Ferienhäuschen heisst Käslihaus und ist am besten zu finden, wenn man bei der Post Passhöhe Wasserfluh in die Richtung zum Wald abzweigt (Graben). Bringt Sonnenschein und frohe Laune mit.

Bis dahin grüsst herzlich für den Vorstand R. Karrer

Solothurn

Dass unser Sommerausflug nicht stattfand, war eine grosse Enttäuschung. Netterweise lud uns die Firma Humana trotzdem nochmals ein, somit werden wir dieser Einladung in einem späteren Zeitpunkt Folge leisten. Hoffentlich ist dann die Beteiligung um so grösser. Leider habe ich die schmerzliche Pflicht, sie vom Hinschied zweier unserer Kolleginnen in Kenntnis zu setzen.

Am 18. Juni 1971 verschied unser aktives Mitglied Frau Frieda Muster-Stoll von Messen, im 67. Lebensjahr.

Und am 10. Juli 1971 wurde Frl. Elisabeth Tanner, Selzach, zu Grabe getra-

gen. Sie erreichte das schöne Alter von 85 Jahren.

Lasst uns ihrer in Ehren gedenken. Sie ruhen in Frieden.

Dein Wort ist wahr und trüget nicht und hält was es verspricht im Tod und auch im Leben.

Du bist nun mein und ich bin dein, dir hab ich mich ergeben. (Leipzig, 1597) Mit lieben Grüssen Elisabeth Richiger

Winterthur

Entschuldigt, liebe Kolleginnen im Baselbiet, dass wir mit unserem Dank so hintennach hinken, doch denken wir: besser spät als nie. So seid denn recht herzlich bedankt für die zwei schönen Tage, die wir bei Euch verbringen durften. Es hat uns alles sehr gut gefallen. Wir möchten auch Herrn Professor Wenner herzlich danken, dass er sich so sehr für uns Hebammen einsetzt und wir hoffen fest, dass seine Bemühungen endlich den gewünschten Erfolg haben werden. Gleich zwei unserer kleinen Sektion sind von zuhause aus Baselbieterinnen. Wir waren natürlich sehr stolz auf unseren Heimatkanton, der sich im schönsten Sonnenschein von einer seiner besten Seite präsentierte.

Es bleibt uns zu danken all den Firmen, die immer wieder finanziell mithelfen, damit uns so viel geboten werden kann, sowie all den Spendern der vielen Geschenke, die uns überreicht worden sind. Anschliessend möchten wir auch der Sektion Zürich ganz herzlich danken für die Einladung zu ihrem interessanten Fortbildungs-Nachmittag im Kinderspital. Wir haben zwar nichts Aehnliches zu bieten, doch würde es uns sehr freuen, wenn Ihr bei unserer geplanten Besichtigung der neuen Lederwarenfabrik (Reisetaschen usw.) in Effretikon dabei sein würdet. Diese wird am Mittwoch, 15. September 1971 um 14.30 Uhr stattfinden. Die Winterthurer Hebammen und eventuelle Gäste besammeln sich um 14 Uhr beim Archplatz und fahren dann zum Bahnhof Effretikon, wo wir uns um 14.20 Uhr mit den übrigen treffen wollen. Also merkt Euch bitte das Datum! NS. Es besteht die Möglichkeit etwas zu kaufen.

Freundlich grüsst für den Vorstand
M. Ghelfi

Inseratenverwaltung:

Künzler-Bachmann AG, Kornhausstrasse 3, 9001 St. Gallen, Telefon 071 22 85 88

Warum ist man auch nicht früher darauf gekommen? So einfach, so sicher, so bequem

Sterilon-Spray

(in Deutschland Rotersept-Spray)

die ideale Keimfrei-Haltung der Brust stillender Mütter. Weniger Risse, weniger Schmerzen, preisgünstig.

Hersteller:

Pharmaceutische Fabriek Roter, Hilversum

Literatur und Muster durch:

E. Wachter, pharmazeutische Präparate, 9000 St. Gallen Telefon 071/22 56 08

Schweizerischer Hebammentag 1971 in Muttenz

6. Genehmigung der Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1970

Die Rechnungen der Zentralkasse, der Stellenvermittlung, des Fürsorgefonds und des Krankenkasse-Restvermögens sind in der Märznummer der «Schweizer Hebamme» publiziert worden. Frl. Dr. E. Nägeli verliest den Revisorenbebericht, da die zweite Revisorin, Frau C. Frey, nicht anwesend ist:

«Am 5. Februar haben wir die Jahresrechnungen Ihres Verbandes geprüft.

Bei der Zentralkasse haben wir die Richtigkeit von Kassa-, Postcheck- und Banksaldi sowie des Wertschriftendepots festgestellt, stichprobenweise die Buchungen mit den Belegen verglichen und die ganze Buchhaltung in bester Ordnung gefunden.

Die Zentralkasse schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 1341.70 (Vorjahr Ausgabenüberschuss von Fr. 3807.65) ab. Die Verbesserung von rund Fr. 5100.— beruht vor allem auf folgenden Punkten: höhere Mitgliederbeiträge, hälftiger Ueberschuss der «Schweizer Hebamme», weniger Prämien für Jubilarinnen, bedeutend niedrigere Kosten für die Delegiertenversammlung, keine Zahlung für den Internationalen Kongress. — Da der Beitrag an den Bund Schweiz. Frauenvereine versehentlich nicht bezahlt wurde, wäre der Einnahmeüberschuss eigentlich um Fr. 400.- kleiner. Die Verwaltungskosten bewegen sich im normalen Rahmen.

Rechnung des Fürsorgefonds schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 644.— (Vorjahr Ausgabenüberschuss von Fr. 2694.95) ab. Die Einnahmen sind vor allem durch den halben Ueberschuss der «Schweizer Hebamme» und höhere Zinsen gestiegen, während anderseits weniger Unterstützungen ausbezahlt wurden. Die Rechnung des Fürsorgefonds, sowie auch diejenigen der Krankenkasse (Restvermögen) und der Stellenvermittlung wurden von uns ebenfalls geprüft. Wir fanden sämtliche Rechnungen korrekt geführt und in Ordnung.

Wir beantragen Ihnen, die verschiedenen Rechnungen zu genehmigen, den Kassierinnen Décharge zu erteilen und ihnen für die grosse Arbeit den besten Dank auszusprechen. Besonderer Dank gebührt der Zentralkassierin, Frau Bonhôte, welche die Rechnung während fünf Jahren in ausgezeichneter Weise geführt hat.» Die Revisorinnen: Frau C. Frey-Frey, E. Nägeli.

Madame Winter (Vaud) äussert die Ansicht, dass die Gaben einzeln aufgeführt werden sollten, damit man sehe, wer etwas gegeben habe. Mlle Scuri (Neuen-

burg) unterstützt diese Ansicht, da dies nicht nur für die Sektionen wichtig sei, sondern auch für die Firmen, die etwas gegeben hätten. Ausserdem könne es zur Nachahmung anregen. Schw. Thildi Aeberli nimmt die Anregung für das nächste Jahr entgegen und teilt mit, dass die Zentralkasse für 1971 von der «Sage Femme» bereits wieder Fr. 200.— erhalten habe.

Die Rechnungen werden hierauf einstimmig genehmigt.

7. Genehmigung der Jahresrechnung des Zeitungsunternehmens pro 1970

Diese Rechnung ist in der Aprilnummer der «Schweizer Hebamme» publiziert worden. Frau Goldberg (Baselstadt) verliest den Revisorenbericht:

Am 19. März haben Herr K. Maritz und die Unterzeichnete gemäss dem uns erteilten Auftrag die Jahresrechnung pro 1970 der Zeitungskommission geprüft. Stichproben und Vergleiche mit den Belegen wurden vorgenommen, die Bilanzposten mit den Büchern übereinstimmend befunden. Per 31. Dez. 1970 wurde ein Ueberschuss von Fr. 6831.20 festgestellt. Wir beantragen der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung per 1970 zu genehmigen. Der Kassierin, Fräulein M. Schär, ist Décharge zu erteilen und für die gewissenhafte Arbeitsleistung den besten Dank auszusprechen.» Die Rechnungsrevisorin: Josy Goldberg-Wiener.

Fräulein Schär, Kassierin der Zeitungskommission, macht darauf aufmerksam, dass die Rechnung nicht nur durch Stichproben, sondern in vollem Umfange geprüft worden sei.

Die Rechnung wird hierauf ebenfalls einstimmig genehmigt.

8. Festsetzung des Jahresbeitrages Schw. Thildi Aeberli schlägt namens des Zentralvorstandes vor, den Jahresbeitrag weiterhin auf Fr. 5.— zu belassen. Der Betrag sei zwar sehr klein, doch wolle der Zentralvorstand versuchen, damit auszukommen. Er sei dabei aber auf die Unterstützung der Sektionen angewiesen, denn durch pünktliche Erledigung der Geschäfte könne nicht nur Zeit gewonnen, sondern es könnten auch die Auslagen reduziert werden. Die Versammlung ist mit dem Vorschlag

9. Statutenrevision

einverstanden.

Schw. Thildi Aeberli übergibt den Vorsitz für dieses Geschäft Frl. Dr. Naegeli. Diese teilt zunächst mit, dass sich am 24. November 1970 eine kleine Kommission, bestehend aus zwei Mitgliedern des alten und zwei Mitgliedern des neuen Zentralvorstandes unter ihrem Vorsitz mit der Revision der Statuten befasst habe. Auch Frau Tanner, Winterthur habe Vorschläge eingegeben. Der

Statutenentwurf sei dann an der Präsidentinnenkonferenz vom 19. Januar durchberaten und alsdann in der Aprilnummer der «Schweizer Hebamme» (französisch in der Märznummer der «Sage Femme») publiziert worden.

Der Entwurf wird sodann im einzelnen durchberaten. Aus der Diskussion sind folgende Punkte festzuhalten:

§ 5 Abs. 7: Schw. Thildi Aeberli macht speziell darauf aufmerksam, dass die Gesuchsformulare für die Broschen in Zukunft in Wegfall kämen.

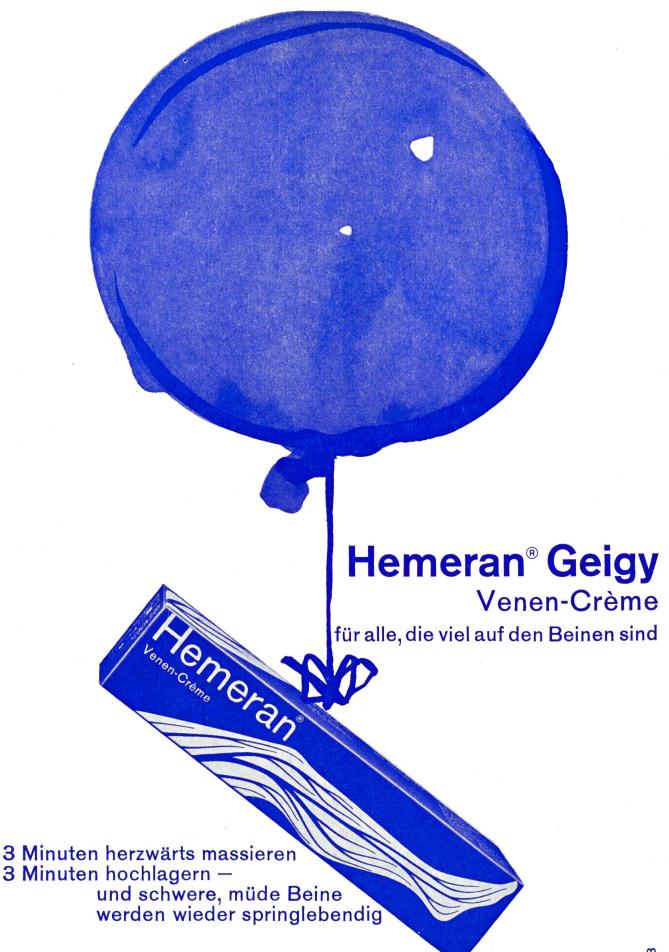
§ 13: Mme Ecuvillon (Genf) ist der Meinung, dass das Alter für die Befreiung von der Beitragspflicht von 80 auf 75 Jahre herabgesetzt werden sollte. Schw. Thildi Aeberli macht jedoch darauf aufmerksam, dass der Verband jetzt schon 99 Mitglieder über 80 Jahre zähle. Wenn die Altersgrenze auf 75 Jahre herabgesetzt würde, so sei der Ausfall für die Zentralkasse sehr gross und müsste unbedingt eine Beitragserhöhung nach sich ziehen. Ausserdem könne ja jede Hebamme, die der Krankenkasse angehört habe, mit 80 Jahren einen einmaligen Betrag von Fr. 100.- vom Restvermögen der Krankenkasse erhalten. Ein Abänderungsantrag wird nicht ge-

Frau Gromann (Zürich) beantragt jedoch eine Aenderung des Textes von § 13, weil es sich beim ersten und zweiten Satz um zwei ganz verschiedene Dinge handle. — Mit dem Vorschlag, den Paragraphen in zwei Alineas zu teilen, erklärt sie sich einverstanden.

stellt.

§ 30: Mme Vittoz (Vaud) erklärt die Stellung der «Sage Femme» und ist der Meinung, dass die Section Vaudoise ein Obligatorium für die andern französisch-sprechenden Sektionen nicht verlangen möchte. Frl. Dr. Naegeli macht darauf aufmerksam, dass das Obligatorium finanziell gesehen im Interesse der Section Vaudoise liege und ausserdem für den Zentralvorstand den Vorteil hätte, dass Mitteilungen in beiden Zeitungen zur Kenntnis aller Mitglieder gelangen würden. - Eine Umfrage ergibt, dass die Sektionen Genf, Fribourg, Neuenburg und Unterwallis mit dem Obligatorium einverstanden wären, während die Sektion Tessin dieses Obligatorium bereits hat. Es besteht somit keine Opposition gegen die vorgeschlagene Fassung von § 30.

§ 34: Frau Hermann, Präsidentin der Zeitungskommission der Schweizer Hebamme, weist darauf hin, dass der in den Statuten genannte Betrag von Fr. 5000.— als Betriebskapital beim heutigen Geldwert nicht mehr genüge und unbedingt auf Fr. 18—20 000.— erhöht werden sollte. Die Erhöhung könnte so vor sich gehen, dass an Zentralkasse und Fürsorgefonds nur noch ein kleinerer Betrag überwiesen und ein Teil des Ueberschus-



ses zur Aeufnung des Betriebskapitals bis auf Fr. 18000.— oder 20000.— verwendet würde.

Die Versammlung ist mit grossem Mehr mit diesem Vorschlag einverstanden und beschliesst, das Betriebskapital auf Fr. 20 000.— festzusetzen.

Gegen die Anregung, das Restvermögen der Krankenkasse zur Erhöhung des Betriebskapitals der Zeitung zu verwenden, wehrt sich Frau Tanner (Winterthur) mit dem Hinweis, dass dies den Abmachungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen widersprechen würde. Schw. Thildi Aeberli ist bereit, diese Fragen zu prüfen, da auch eine sinnvolle Verwendung dieses Restvermögens richtig scheine.

Die Statuten werden hierauf in der publizierten Form, mit den zu den § 13 und 34 vorgenommenen Aenderungen, einstimmig angenommen. Ferner beschliesst die Versammlung, dass die neuen Statuten auf den 1. Januar 1972 (nicht wie in der Zeitung irrtümlicherweise angegeben auf den 1. Januar 1971) in Kraft treten sollen, damit für Bereinigung, Uebersetzung und Druck genügend Zeit zur Verfügung stehe.

Im Anschluss teilt Schw. Thildi Aeberli noch mit, dass die Statuten wiederum im gleichen, kleinen, handlichen Format gedruckt, aber einen orangefarbenen Umschlag erhalten würde. Frau Uboldi (Tessin) bittet, dass ihr die deutschen und französischen Fassungen geschickt werden, damit sie dieselben mit der italienischen Uebersetzung vergleichen

10. Bericht der Sektion Solothurn

Frau Hermann verliest ihren Bericht: «Die Sektion Solothurn des Schweiz. Hebammenverbandes wurde am 20. Feb. 1896 in Solothurn von 17 Hebammen gegründet. Ziel der Gründung war bessere Berufsorganisation, sowie Wahrung der beruflichen Interessen. Als finanzielle Grundlage zahlte jede Gründerin einen Franken in die neu gegründete Sektionskasse. Dieser Betrag sollte nun jährlich als Sektionsbeitrag erhoben werden. Die Mitgliederzahl nahm in den folgenden Jahren rasch zu, und so zählte man im Jahre 1899 schon 60 Mitglieder. Heute zählt unsere Sektion 77 Mitglieder.

Im Jahre 1905 betrug die Taxe für eine normale Geburt Fr. 10.— Im Jahre 1910 erliess die Sanitätsdirektion eine neue Pflichtverordnung für die Hebammen, ohne jedoch ein Gesetz um die gewünschte Taxerhöhung von Fr. 5.- beizufügen. Endlich im Jahre 1919 war es so weit. Die Geburtentaxe wurde auf Fr. 30.— erhöht. Ebenso wurde ein Wartgeld von Fr. 4-500.-, pro Einzelgemeinde festgelegt. Im Jahre 1944 wurde ein neues Gesetz bitter nötig und durch eine Volksabstimmung angenommen. Das Wartgeld wurde für Einzel-

gemeinden auf Fr. 600.-, für Hebammenkreise auf Fr. 800.— erhöht. Die Geburtentaxe stieg für Einzelgeburten auf Fr. 50.— und für Zwillingsgeburten auf Fr. 70 .- Heute beträgt der Tarif für Einzelgeburten Fr. 130.-. Seit Neujahr 1971 dürfen wir auf diesen Betrag noch 20 Prozent Teuerungszuschlag hinzurechnen. Das Wartgeld variiert zwischen Fr. 1-3000.-, je nach Gemeinde oder Hebammenkreis. Die Sektion Solothurn veranstaltet im Jahr 3-4 Sektionsversammlungen, sowie einen Sektionsausflug.

Im Jahre 1943 wurde die Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenverbandes in Solothurn abgehalten. Wir danken an dieser Stelle unserer damaligen Präsidentin, Frau Stadelmann, nochmals herzlich für die viele Arbeit, die ihr dadurch erwachsen ist.

In den Jahren 1958-61 wurde der Zentralvorstand von der Sektion Solothurn geleitet. Auch den Mitgliedern dieses Zentralvorstandes möchte ich für die geleisteten Dienste noch herzlich dan-

Mit den besten Wünschen für die kommende Delegiertenversammlung möchte ich meinen Bericht schliessen. Möge ein guter Stern über der Versammlung wal-

Der Bericht wird mit Interesse entgegengenommen.

Wir stellen Ihnen die Milupa Milch-Fertigbrei-Palette vor:



Milupa Milch-Früchte-Brei Instant

Darf ab 3. Lebensjahr empfohlen werden. Mit auserlesenen Früchten und wie alle andern Milch-Fertigbrei in der beliebten

Milupa-Granulatform.

Milupa Milch-Zwiebackbrei mit Honig

Instant, granuliert, mit Vollkorn und den lebensnotwendigen

Vitaminen A, B1, Niacin, B6, Folsäure, C, E, D3, Calciumpantothenat. Ab 3. Monat.

Milupa Milch-Schokobrei mit Honig

Instant, granuliert, aus wertvollen Milchbestandteilen und mit den Vitamien A, B1, Niacin, B6, Folsäure, C, E, D3. Auch für Schulkinder, Genesende und Erwachsene.

Milupa Milch-Fertigbreie schalten die Probleme des Keimbefalls der Frischmilch aus, das Kind erhält eine bakteriologisch einwandfreie Mahlzeit.

11. Wahlen

a) der Sektion für die Revision der Zentralkasse und deren Fachmann

Die Versammlung wählt die Sektion Graubünden zusammen mit Frl. Dr. Naegeli.

- b) der Sektion für die Revision des Zeitungsunternehmens und deren Fachmann Die Sektion Schwyz wird zusammen mit Herrn Maritz gewählt.
- c) einer Sektion für den Sektionsbericht Die Sektion Winterthur wird für die Berichterstattung bestimmt.
- d) Wiederwahl der Redaktorin der «Schweizer Hebamme»

Schw. Thildi Aeberli freut sich, dass sich Frl. Martha Lehmann nochmals zur Verfügung stellt und dankt ihr namens des Zentralvorstandes herzlich für ihren grossen Einsatz. Mit lebhaftem Beifall wird Fräulein Lehmann in ihrem Amte als Redaktorin bestätigt.

e) Wiederwahl der Präsidentin der Fürsorgefonds-Kommission

Schw. Thildi Aeberli dankt auch Schw. Elisabeth Grütter herzlich für ihre Arbeit und empfiehlt ihre Wiederwahl. Schw. Elisabeth Grütter wird mit Beifall als Präsidentin des Fürsorgefonds bestätigt.

12. Wahl der Sektion, die die Delegiertenversammlung 1972 übernehmen will

Schw. Thildi Aeberli teilt mit, dass sich die Sektion Biel auf Anfrage hin bereit erklärt habe, die Delegiertenversammlung 1972 durchzuführen. Sie dankt der Sektion und ihrer Präsidentin für die Einladung. Einstimmig und mit Beifall wird der Vorschlag angenommen.

Frau T. Schneider (Biel) dankt für die getroffene Wahl und verspricht, ihr Möglichstes zu tun, um den Delegierten zwei angenehme Tage zu bieten.

13. Wahl einer Delegierten für den nächsten Internationalen Hebammenkongress (ICM) vom 28. Oktober bis 4. November 1972 in Washington USA

Schw. Thildi Aeberli erinnert daran, dass für diesen Kongress eine Delegierte der Schweiz gewählt werden müsse. Im Einverständnis mit der Präsidentinnenkonferenz vom 19. Januar 1971 schlägt der Zentralvorstand Schw. Olga Leu, Hebamme am Spital in Uster, vor. Schw. Olga sei allen von der wohl gelungenen, gut organisierten Delegiertenversammlung in Zürich bekannt. Sie spreche fliessend englisch und sei auch sonst sprachgewandt. Schw. Olga sei bereit, die Wahl anzunehmen.

Da keine weitern Vorschläge gemacht werden, wird Schw. Olga Leu einstimmig als Delegierte gewählt. — Schw. Olga Leu (Zürich) dankt für das ihr geschenkte Vertrauen. Sie wolle ihr Bestes tun, um die Schweiz würdig zu vertreten, und bittet ihre Kolleginnen, sie mit guten Gedanken, lieber als nur mit Kritik zu begleiten.

Schw. Thildi Aeberli fügt bei, dass sie vom Sekretariat in London noch keine näheren Angaben über den Kongress erhalten habe. Sie werde zu gegebener Zeit in den Berufsorganen eine Orientierung geben.

14. Anträge der Sektionen Es liegen keine Anträge vor.

15. Verschiedenes

- a) Schw. Thildi Aeberli sagt, dass es mit dem schweiz. Hebammendiplom vorwärts gehe, dass sie jetzt aber nichts mehr sagen wolle, weil das Thema am Abend zur Sprache kommen werde.
- b) Schw. Thildi Aeberli bittet die Sektionspräsidentinnen, alte oder kranke, bedürftige Mitglieder mit einem begründeten Gesuch bei Schw. Elisabeth Grütter zu melden, weil es ja die Sektionsvorstände seien, die ihre Mitglieder und deren Bedürftigkeit am besten beurteilen könnten.
- c) Schw. Thildi Aeberli bittet sodann

alle Mitglieder und besonders die Sektionspräsidentinnen um pünktliche Erfüllung der statutarischen Pflichten wie: Meldung von Aenderungen bei Verheiratung, Meldung von Adressänderungen. Einsendung der Mitgliederlisten, Bezahlung der Mitgliderbeiträge usw. Sie weist darauf hin, dass manche Sektionen es mit diesen Pflichten sehr wenig genau nähmen. Anderseits dankt sie allen, welche pünktlich seien und damit dem Zentralvorstand seine Arbeit sehr erleichterten. Schw. Thildi erinnert weiter daran, dass es nicht möglich sei, nur einer Sektion, nicht aber dem Schweiz. Hebammenverband anzugehören. Wer in eine Sektion eintrete, sei damit auch Mitglied des SHV. — Dagegen sei es möglich, zwei Sektionen anzugehören; der Zentralvorstand müsse aber genau wissen, welche Sektion den Beitrag an die Zentralkasse zahle.

d) Schw. Thildi Aeberli erinnert nochmals daran, dass durch die Statutenrevision die Broschenformulare abgeschafft seien. Der Zentralvorstand werde neue Mitgliederlisten drucken lassen und den Sektionspräsidentinnen die erforderliche Anzahl zustellen.

Schw. Thildi Aeberli gibt ihrer Freude Ausdruck, dass sich unter den Anwesenden eine Reihe ehemaliger Lehrerinnen befinden wie Mlle Paillard, Mme Prod'hom, Schw. Luise Fuchs, Mme Piguet und Berner Schulschwestern. Im Namen aller dankt sie ihnen für alles, was sie für die Hebammen getan haben. Zum Schluss dankt Schw. Thildi Aeberli der Sektion Baselland nochmals recht herzlich für den netten Empfang in Muttenz und die gebotene Gastfreundschaft.

Schluss der Versammlung: 18.10 Uhr.

Die Zentralpräsidentin:

sig. Schw. Thildi Aeberli

Die Protokollführerin:

sig. Dr. Elisabeth Naegeli

Krankenhaus Bethanien

Wir suchen

1 dipl. Hebamme

für unsere geburtshilfliche Abteilung mit 20 Wöchnerinnenbetten.

Eintritt sofort oder nach Vereinbarung. Arbeit in kleinem Team. Zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Für Auskünfte steht Ihnen das Oberschwesterbüro gerne zur Verfügung, Telefon 01 47 34 30 intern 600.

Offerten mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an die Verwaltung des Krankenhauses Bethanien, Toblerstrasse 51, 8044 Zürich.

Wir suchen für sofort oder nach Uebereinkunft

Hebamme

auf unsere gut eingerichtete geburtshilfliche Abteilung.

Geregelte Arbeits- und Freizeit. Entlöhnung gemäss kantonalen Bestimmungen.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Oberschwester, Bezirksspital, 3270 Aarberg, Telefon 032 82 27 12.

Wir suchen zum Eintritt nach Vereinbarung

Hebamme

Sie finden bei uns ein angenehmes Arbeitsverhältnis in kleiner Gruppe. Die Anstellung richtet sich nach dem kantonalen Reglement.

Weitere Auskunft erteilt gerne die Oberschwester.

Krankenhaus Wald, Verwaltung, 8636 Wald, Telefon 055 9 13 67.

Maternité Inselhof Triemli, Zürich

Wir suchen für unsere moderne Geburtshilfliche Klinik:

Hebammen

(wenn möglich mit Schwestern-Ausbildung)

Eintritt: 1. Sofort oder nach Uebereinkunft.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Oberin, Schwester Elisabeth Reich, Birmensdorferstrasse 489, 8055 Zürich, Tel. 051 33 85 16. Kleine Privatklinik sucht auf 1. Oktober oder nach Uebereinkunft

Hebamme

Guter Lohn und geregelte Freizeit sind zugesichert. Nähere Auskunft erteilt die Oberschwester.

Privatklinik Obach, 4500 Solothurn, Leopoldstr. 5, Telefon 065 3 02 02.



für

1 Hebamme

(Eintritt per sofort oder nach Uebereinkunft)

Unsere Klinik ist modern eingerichtet. Sie liegt nahe dem Stadtzentrum mit Sicht auf See und Berge. Internat wie Externat möglich. Auskunft bei:

Klinik Liebfrauenhof Zug Zugerbergstr. 36, 6300 Zug, Tel. 042 2314 55

Salemspital in Bern

sucht

diplomierte Hebamme

für Eintritt per sofort oder nach Uebereinkunft. Zeitgemässe Entlöhnung und Arbeitsbedingungen.

Offerten mit Zeugnisabschriften sind erbeten an die Oberschwester des Salemspitals Bern, Telefon 031 42 21 21.

Galamila Brustsalbe dient der Erhaltung der Stillkraft. Sie deckt und schützt die empfindlichen Brustwarzen. Sie verhütet Schrunden und Risse. Sie heilt bestehende Verletzungen und beugt Infektionen (Mastitis) vor.



zeichnete Wundheilsalbe bei kleineren Verletzungen.



Kassenzulässig. Ein Produkt der Galactina & Biomalt AG Belp, Abteilung Pharma

Milchschorf?

Die Therapie des Säuglingsekzems

E CEC

einfach preiswert erfolgreich

WANDER

Von 186 170 (= 91%)

> Von 186 ekzematösen Säuglingen konnten nach 2–4 wöchiger Diät mit Elacto 170 (= 91%) geheilt oder gebessert werden, die übrigen reagierten nicht auf die Behandlung,1 Fall verschlechterte sich.

Dieses Ergebnis, das im Hinblick auf den komplexen Entstehungsmechanismus des Säuglingsekzems als sensationell bezeichnet werden kann, rechtfertigt die Anwendung dieser einfachen und preiswerten Therapie bei jeder derartigen Erkrankung.